

12.2.15-f

An den
Stadtrat der Stadt Landshut

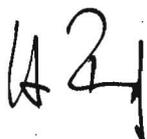
Nachprüfungsantrag

Hiermit beantrage ich gemäß § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Nachprüfung des Beschlusses Nr. 1 des Verkehrssenates vom 10.02.2015 durch das Plenum.

Begründung:

Eine Sondernutzungserlaubnis kann nur aus Gründen versagt werden, die einen verkehrlichen Bezug aufweisen.

Gemäß der Sitzungsvorlage stimmen - unter den angeführten Voraussetzungen - alle betroffenen Fachstellen zu. Die Ablehnung erfolgte ausschließlich aus Gründen des Konkurrenzschutzes zu Gunsten des benachbarten Würstlstandes und ist damit rechtswidrig erfolgt. Sollte die Antragstellerin gegen die Entscheidung vorgehen, so wäre die Rechtsposition der Stadt hoffnungslos.



Hans Rampf
Oberbürgermeister